



PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 15832

12. Januar 1898, 6 Uhr, p.

Klasse 64

A. LANGE & SÖHNE, in GLASHÜTTE i./S. (Deutschland).

Festklemmeinrichtung für die Stellschraube der Rückfeder an Taschenuhren.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine Festklemmeinrichtung für die Stellschraube der Rückfeder an Taschenuhren.

Die an Taschenuhren sehr häufig verwendete Rückfeder wird jeweilen durch eine Stellschraube in ihrer Spannung gehalten. Diese Stellschrauben, welche in den Federfuß eingelassen sind, besitzen bisher den Übelstand, daß sie entweder in ihrem Gewinde zu fest gehen und dann leicht abbrechen, oder sie drehen sich zu lose, was Unregelmäßigkeit in der Regulierung hervorruft.

Zur Behebung dieses Übelstandes ist eine Festklemmeinrichtung für die Stellschraube der Rückfeder vorgesehen und ist zu diesem Zweck der Federfuß, in welchem das Gewinde für die Stellschraube eingeschnitten ist, mit einem Einschnitt versehen, welcher den Gewindegang trifft und der in seiner Weite behufs Festklemmung der Stellschraube variiert werden kann.

Beiliegende Zeichnung betrifft einige beispielsweise Ausführungsarten der Erfindung.

Fig. 1 und 2 veranschaulichen eine Rückfeder mit Stellschraube, bei welcher der Feder-

fuß d mit einem zur Unterlagsplatte a senkrechten Längseinschnitt d^1 versehen ist; auf dieser Unterlagsplatte a ist die Rückfeder b mittelst der Schrauben c im Federfuß d befestigt. Letztere haben gegen ihr Gewinde zu konisch geformte Köpfe. Die Stellschraube e geht annähernd rechtwinklig durch den Einschnitt d^1 und wird bei dem Anziehen der Schrauben c der Einschnitt auseinander getrieben und dadurch die Stellschraube festgeklemmt.

Nach Fig. 3 ist im Federfuß ein zur Unterlagsplatte paralleler Längseinschnitt d^1 angeordnet, durch welchen die Stellschraube e quer hindurchgeht, und wird bei dem Anziehen der Schrauben c der Einschnitt sich verengen und infolgedessen die Stellschraube von den beiden durch den Einschnitt entstandenen Backen des Federfußes festgeklemmt.

Nach Fig. 4 und 5 ist ein zur Unterlagsplatte a senkrechter Querschnitt d^1 in dem unten ausgenommenen Federfuß d vorhanden; hier wird ebenfalls bei dem Anziehen der Schrauben c eine Verengung des Quereinschnittes d^1 und damit eine Festklemmung der Stellschraube e eintreten.

PATENT-ANSPRUCH:

An Taschenuhren eine Einrichtung zur Festklemmung der Stellschraube der Rückfeder, gekennzeichnet durch die Anordnung eines Einschnittes im Federfuß, welcher den Gewindegang für die Stellschraube trifft, zum Zwecke, den Einschnitt durch Anziehen von

Schrauben mit gegen ihr Gewinde zu konischen Köpfen in seiner Weite so zu variieren, daß dadurch die Stellschraube festgeklemmt werden kann.

A. LANGE & SÖHNE.

Vertreter: Ed. v. WALDKIRCH, in BERN.

